



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08505-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Kultur**

Stammbaum:  
VII-A-08505 SPD-Fraktion  
VII-A-08505-VSP-01 Dezernat Kultur

Betreff:  
**Leipziger Atelierprogramm etablieren**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Kultur  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
1. Lesung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2024 ein Konzept für die Lindenthaler Straße 61-65 für den Betrieb als Standort für Kunst- und Kreativschaffende ab 2029 vorzulegen.

**Räumlicher Bezug**  
gesamstädtisch

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften  Stadtratsbeschluss  Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag

Die SPD Fraktion beantragt, dass bis Ende des vierten Quartals 2023 ein Atelierprogramm erarbeitet wird. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass die Akquise geeigneter Räume verstärkt, Atelierräume bei städtebaulichen Projekten intensiver berücksichtigt und die Vergabe von Ateliers an Künstler/-innen besser gesteuert wird. Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen Partner aus der Stadtgesellschaft wie der Bund Bildender Künstler berücksichtigt werden. Es soll ein Kriterienkatalog für die Vergabe von Ateliers erstellt werden, der bestimmt, welche Voraussetzungen Künstler/-innen erfüllen müssen, um ein Atelier zu erhalten. Das Konzept soll nach einer 2jährigen Pilotphase evaluiert werden.

Der vorliegende VSP legt dar, dass mittels der Strategien des Fachkonzepts Kultur 2030 und der sich daraus ableitenden Maßnahmen in Hinblick auf die Atelierförderung einige der hier genannten Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Weiterhin wird auf den Antrag VII-A-08013 „Mehr Freiräume für künstlerische und kreative Projekte – Freiraumbüro einrichten“ verwiesen. Laut der Beschlusspunkte wird bis zum 4. Quartal eine Vorlage für ein Kompetenzzentrum Freie Szene erarbeitet, das die Prüfung eines Freiraummanagements zur Unterstützung von künstlerischen und gemeinwohlorientierten kreativen Projekten einschließt.

Der aktuelle Mietvertrag für das Haus in der Lindenthaler Straße 61-65 läuft im August 2029 aus. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Stadtverwaltung ein Konzept vorlegt, welches beschreibt, ob und wenn ja in welcher Form das Angebot für Kultur- und Kreativschaffende fortgeführt wird. In diesem Konzept sind u.a. Kriterien zur Vergabe festzulegen. Das Konzept soll im 2. Quartal 2024 den Stadtrat erreichen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf



Leipzig besteht im Wettbewerb

### Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			

janein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)**Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz** Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_ wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**Sachverhalt****Beschreibung des Abwägungsprozesses:** entfällt**I. Eilbedürftigkeitsbegründung** entfällt**II. Begründung Nichtöffentlichkeit** entfällt**III. Strategische Ziele**

Strategisches Ziel: Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte

Die Vielfalt künstlerisch-kultureller und gemeinwohlorientierter kreativer Angebote trägt maßgeblich zur Lebensqualität und Attraktivität Leipzigs bei. Bildende Künstler/-innen, die mit Leipzig einen attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten gefunden haben, ermöglichen in Ateliers und Off-Spaces dem Leipziger Publikum einen Einblick in ihre künstlerische Arbeit und zeitgenössischen Perspektiven auf gesellschaftliche Prozesse.

Lange Zeit standen Künstler/-innen in Leipzig zahlreiche Orte für Ateliers und Ausstellungsräume zur Verfügung, da Leipzig über mehr Raum verfügte als gebraucht wurde. Stetes Bevölkerungswachstum hat u.a. dazu geführt, dass sich die Situation gewandelt hat. Inzwischen sind Flächen für kreative und gemeinwohlorientierte Projekte knapp bzw. sind Mietpreissteigerungen deutlich spürbar. Die Flächenkonkurrenzen steigen und private Eigentümer/-innen haben oft hohe Mieteinnahmeerwartungen. Zahlreiche Atelierstandorte wurden inzwischen gekündigt, um Sanierungs- und Neubauprojekte von Investoren umzusetzen.<sup>1</sup>

Bildende Künstler/-innen benötigen Räume für Ateliers und Veranstaltungen in Leipzig, um hier arbeiten zu können. Ein Atelier ist in der Regel ein unverzichtbarer Arbeitsraum für eine Künstlerin bzw. einen Künstler. Im Idealfall bietet es genügend Platz und die passenden Bedingungen, um künstlerische Werke zu erstellen, zu lagern, sich mit weiteren Akteuren auszutauschen und fertige Arbeiten potentiellen Kaufinteressierten oder der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die wirtschaftliche Situation erschwert vielen Künstler/-innen das Finden eines geeigneten Raumes.<sup>2</sup>

Gleichzeitig sind die gewachsenen kulturell-unkommerziellen und gemeinwohlorientierten Strukturen essentiell für die Attraktivität und Lebensqualität in Leipzig und stellen einen weichen wirtschaftlichen Standortfaktor Leipzigs dar. Für eine Stadt wie Leipzig mit einer

<sup>1</sup> Diese Situationsbeschreibung resultiert aus Rückmeldungen der Freien Szene durch Akteure wie dem Bund Bildender Künstler Leipzig und der Initiative Leipzig+Kultur. Außerdem übersteigt die Nachfrage nach Ateliers im städtischen Atelierhaus in der Lindenthaler Straße das vorhandene Angebot deutlich. Auch dies ist als Hinweis zu sehen, dass bezahlbarer Atelierraum in Leipzig knapp ist.

<sup>2</sup> Das Einkommen aus künstlerischen Tätigkeiten ist häufig unregelmäßig und reicht nicht aus, um ein Atelier zu marktüblichen Preisen zu mieten (Quelle: „Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler/-innen – Expertise zur Umfrage 2020“ Bundesverband Bildender Künstler/-innen). 36 % der Erwerbstätigen in der Bildenden Kunst generierten 2019 weniger als 1.100,00 Euro netto im Monat. Weitere 38 % nannten ein monatliches Einkommen zwischen 1.100,00 Euro und 2.000,00 Euro und 26 % gaben mindestens 2.000,00 Euro an (Quelle: Spartenbericht Bildende Kunst 2021, Statistisches Bundesamt).

international renommierten Kunstszene und zahlreichen Künstler/-innen vor Ort kann es daher von besonderem Interesse sein, an einer ausreichenden Versorgung an Atelierräumen mitzuwirken. Zum einen trägt es zur kulturellen Vielfalt der Stadt bei und fördert das künstlerische Schaffen. Zum anderen kann es dazu beitragen, den Ruf der Stadt als kulturelles Zentrum zu stärken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Förderung von Ateliers positive Rahmenbedingungen für bildende Künstler/-innen für die Ausübung ihrer Tätigkeit schafft und so eine gute Grundlage für eine vielfältige Kunstszene bildet, die ihrerseits zur Stärkung der Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.<sup>3</sup>

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Künstler/-innen bei der Akquise geeigneter Atelierräume zu unterstützen. Diesen Maßnahmen liegt das Fachkonzept Kultur 2030 zu Grunde. Die Sicherung von Freiräumen ist eine von sechs zentralen Herausforderungen, die im Fachkonzept identifiziert und der Maßnahmen zur Bewältigung zugeordnet werden. Nachfolgend wird dargestellt, inwiefern sich die im Antrag beschriebenen Maßnahmen bereits in der Planung bzw. Umsetzung befinden. Vor dem Hintergrund des in 2029 auslaufenden Mietvertrags für das Atelierhaus in der Lindenthaler Straße 61-65 ist die Erarbeitung eines Konzepts für diesen bereits etablierten Standort wichtig für die Leipziger Künstler/-innen.

#### **Lindenthaler Straße 61-65 / Konzept 2029**

Im September 2019 konnte das ehemalige Autohaus in der Lindenthaler Straße als Standort für Kunst- und Kreativschaffende in Betrieb genommen werden. Innerhalb kurzer Zeit konnten sämtliche Räume vermietet werden (90 Arbeitsräume sowie Lagerräume und Werkstätten). Seit 2021 ist das Haus voll vermietet und es wird eine Warteliste für weitere Interessierte geführt. Die Räume werden an 74 Künstlerinnen und Künstler sowie 16 Personen aus der Kreativwirtschaft vermietet (Stand April 2023).

Das Kulturamt erarbeitet zurzeit ein Konzept, um die Liegenschaft in der Lindenthaler Straße 61-65 über den aktuellen Mietzeitraum bis 2029 hinaus als Standort für Kunst und Kreativwirtschaft zu erhalten. Dabei werden Akteure wie der Bund Bildender Künstler und die Initiative Leipzig+Kultur werden eingebunden. In diesem Rahmen wird auch der aktuell angewandte Kriterienkatalog zur Auswahl der mietenden Künstler/-innen überprüft und überarbeitet.

Außerdem wird berücksichtigt, dass es bereits private Anbieter wie zum Beispiel in der Alten Handelsschule und der Franz-Flemming-Straße in dem Feld der Ateliervermietung agieren.

#### **Zusammenarbeit mit dem Bund bildender Künstlerinnen und Künstler Leipzig e. V.**

Der Bund bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBKL)<sup>4</sup> verfolgt kontinuierlich Fragen rund um Ateliers. Zunächst agierte der Verein als Vermittler zwischen Vermietern und an Atelierräumen interessierten Künstler/-innen. Auf der Webseite des Vereins ist ein Atelieratlas mit Infos zu Atelierstandorten bzw. Atelierhäusern in Leipzig abrufbar, den der Verein führt und pflegt.

---

<sup>3</sup> Siehe [Standortfaktor Kultur, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2013](#)

<sup>4</sup> Der BBKL erhält seit 2007 eine institutionelle Förderung für die Angebote, die für Bürger/-innen der Stadt offen stehen. Der Verein setzt sich u. a. für generationsübergreifende, soziale und berufsrelevante Standards bildender Künstler/-innen, für die Schaffung und Sicherung bezahlbarer Atelierräume, Projektzuschüsse, Ausstellungsmöglichkeiten, Ausstattungsvergütungen und für die Wahrung des bildkünstlerischen Erbes ein. Dem Verein gehören 200 Mitglieder an. Beratungsleistungen können auch ohne Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2023 beläuft sich die Förderung auf 114.000,00 €.

Zuletzt war es dem BBKL immer seltener möglich, geeignete Räume zu vermitteln, da das Angebot nicht mehr vorhanden ist. Aktuell verschiebt der Verein deshalb seinen Fokus von der Vermittlung hin zur Akquise von geeigneten Räumen und prüft auch geeignete Räume im Leipziger Umland. In diesem Jahr setzt sich der BBKL zudem in Zusammenarbeit mit Künstler/-innen sowie weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft im Rahmen von Ausstellungen, einer Podiumsdiskussion, einer Umfrage und Vernetzungstreffen intensiv mit der Ateliersituation auseinander.

### **Kulturförderung / Stipendien**

Seit 2020 vergibt die Stadt Leipzig vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Stipendien an Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende. Ca. die Hälfte der eingegangenen Anträge kamen von Bildenden Künstler/-innen. Entsprechend hoch fiel der Anteil Bildender Künstler/-innen bei der Vergabe der Stipendien aus, die bei Bedarf auch für den Unterhalt eines Ateliers genutzt werden konnten.

Mit dem Haushaltsbeschluss für 2023/2024 wurde die Stipendienförderung verstetigt. Aktuell überarbeitet das Kulturamt die Modalitäten zur Vergabe von Stipendien. Die Ergebnisse werden dem Fachausschuss Kultur vorgestellt. Die zur Durchführung des Verfahrens erforderliche Personalstelle konnte bisher nicht besetzt werden. Mit der Durchführung eines Stipendienprogramms muss nach bisheriger Erfahrung des Kulturamts spätestens im 2. Quartal des betreffenden Förderjahrs begonnen werden. Daher ist eine Ausreichung der zur Verfügung stehenden Fördermittel in 2023 nicht möglich. Diese werden auf Grundlage des Beschlusses A 0182/21/22 in das darauffolgende Jahr übertragen und im Rahmen der Stipendienvergabe 2024 ausgereicht.

### **Antrag Freiräume VII-A-08013**

In Bezug auf den Antrag VII-A-08013 „Mehr Freiräume für künstlerische und kreative Projekte – Freiraumbüro einrichten“ erarbeitet die Stadtverwaltung bis zum 4. Quartal eine Vorlage für ein Kompetenzzentrum Freie Szene, die die Prüfung eines Freiraummanagements zur Unterstützung von künstlerischen und gemeinwohlorientierten kreativen Projekten einschließt. Dabei werden auch die räumlichen Bedarfe Bildender Künstler/-innen u.a. berücksichtigt. Perspektivisch wird das Anliegen des Freiraumfinders des Amts für Wirtschaftsförderung, freie Räume zwischen Kunst- und Kulturschaffenden, Kreativwirtschaft und Immobilienmarkt zu vermitteln, in das Angebotsspektrum integriert.

Eine der ersten Aufgaben des Freiraummanagements besteht darin, eine Ist-Stands- und Bedarfsanalyse umzusetzen, die erfasst, ob bzw. wo es eine systemische Mangellage gibt, an der das Freiraummanagement ansetzen kann. Dies ist wichtig, schließlich beziehen sich bisherige Erkenntnisse auf exemplarische Meldungen und Herleitungen resultierend aus den bekannten Umständen wie Einkommenssituation, Raummangel und Mietpreisentwicklungen.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont**

Ab Förderverfahren 2024 Vergabe von Stipendien

Bis 4. Quartal 2023: Erarbeitung Vorlage Kompetenzzentrum Freie Szene Leipzig

Bis 2. Quartal 2024: Konzept Atelierhaus Lindenthaler Straße

Anlage/n

Keine